

Einkauf der elektrischen Energie Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Seit der Teilöffnung des Elektrizitätsmarktes im Jahr 2009 hat das BBL als Grossverbraucher die Möglichkeit, den Strom auf dem freien Markt zu beschaffen. Im Gegensatz zur Energie werden die Kosten für die Netznutzung immer noch von den monopolisierten Netzbetreibern erhoben. Das Ziel der EFK ist, mit der Prüfung zu beurteilen, ob das BBL die Beschaffung von Strom wirtschaftlich abwickelt, sich an die ökologischen Grundsätze des Bundes hält und ob die Versorgungssicherheit in Bezug auf Strom ausreichend ist.

Durch die Preisentwicklung hat sich das BBL zu einem günstigen Zeitpunkt entschieden, die elektrische Energie ab 2013 am Markt zu beziehen. Das BBL beschaffte seither zwei Mal auf dem Markt, einmal für die Jahre 2013 bis 2015 und einmal für das Jahr 2016. Die Auftragswerte der beiden Beschaffungen betragen rund 11 Millionen (2013-2015) bzw. 6 Mio. Franken (2016). Durch die Marktbeschaffung hat das BBL günstiger eingekauft als im Rahmen der Grundversorgung.

Zum heutigen Zeitpunkt beschafft das BBL ca. 1,1 Gigawatt auf dem freien Markt. Das entspricht rund 90% der benötigten Strommenge für alle BBL-Immobilien und -Einrichtungen. Der eingekaufte Strom wird zu 100% aus Wasserkraft erzeugt. Für diejenigen Stromverbraucher, welche den Strom weiterhin vom lokalen Grundversorger beziehen (knapp 10% des Bedarfs), beschafft das BBL sogenannte Öko-Zertifikate. Mit der Marktbeschaffung unterstreicht das BBL auch sein Engagement für die Berücksichtigung erneuerbarer Energien.

Zusammenfassend hat die EFK folgende Feststellungen gemacht und dazu Empfehlungen abgegeben:

- Aus Sicht der EFK ist der Zeitpunkt für den Markteintritt des BBL plausibel. Das BBL hat das Know-how aufgebaut und die marktfähigen Liegenschaften verfügen über die technischen Voraussetzungen für den Strombezug im Markt.
- Die ökologischen Qualitätsanforderungen an den Strom-Mix (100% Wasserkraft) stammen von der Koordinationsgruppe «Vorbildfunktion Schweiz» unter der Federführung des Bundesamtes für Energie und sind für die EFK nachvollziehbar.
- Unter dem Aspekt des Markteintritts war aus Sicht der EFK das einfach umzusetzende Beschaffungsmodell der sogenannten «Vollversorgung» sinnvoll. Hingegen sollte das BBL im Rahmen der nächsten Beschaffung prüfen, ob neue Dienstleistungen und Produkte der Strombranche zu weiteren Kostensenkungen führen.
- Die Beschaffung der elektrischen Energie am Markt führte beim BBL zu deutlich tieferen Energiekosten. Mit diesen Einsparungen konnten die teils kräftig steigenden Kosten für Netznutzung und Abgaben aufgefangen werden.
- Bei der Wahl des Beschaffungsverfahrens empfiehlt die EFK, das praktizierte Verfahren im Hinblick auf die nächste Beschaffung noch einmal zu überprüfen. Zudem sollen auch die Öko-Zertifikate zukünftig nach dem öffentlichem Beschaffungsrecht eingekauft werden.
- Die EFK hat Mängel bei der Beschaffungsabwicklung sowie bei der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes festgestellt. Sie erwartet vom BBL Massnahmen zur Einhaltung der Rechtsgrundlagen und der allgemein gültigen Bundes-Standards.



- Die geprüften Lieferverträge genügen den Standards des Bundes nicht. Die EFK hat festgestellt, dass das BBL bei der Vertragsausarbeitung die Federführung den Vertragspartnern überlassen hat. Daraus ergaben sich einseitig formulierte Vertragsurkunden, in denen der Stromlieferant die Bedingungen zu Lasten des Bundes diktiert hat. Die EFK empfiehlt dem BBL, die abgeschlossenen Stromlieferverträge so rasch als möglich zu prüfen und aufgrund von Risikoüberlegungen abzuschätzen, ob unmittelbarer Anpassungsbedarf besteht und einen spezifischen Mustervertrag für zukünftige Ausschreibungen zu erarbeiten.